



Statistische Berichte Baden-Württemberg

12. 9. 95



Artikel-Nr. 4133 95001

Löhne und Gehälter

N I 2 - j/95

Einzelpreis DM 2,40

11.09.1995

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1995

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf weitere strukturelle Ergebnisse, etwa durch Gliederung nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw., muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter jährlich für den Monat Mai erfaßt werden, bis einschließlich 1993 halbjährlich für die Monate Mai und November. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen

sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen bei der Zusammenfassung von Anteilen sind rundungsbedingt.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1995

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾		Bezahlte Wochenstunden		Darunter Mehrarbeitsstunden	
		Mai 1995	Mai 1994	Mai 1995	Mai 1994	Mai 1995	Mai 1994
		%		Stunden			
Alle erfaßten Gewerbezweige	Vollgesellen	76,2	75,9	39,8	39,7	1,1	1,1
	Junggesellen	9,8	10,5	40,0	40,0	1,1	1,1
	übrige Arbeiter	13,9	13,5	40,7	40,5	1,8	1,7
	alle Arbeiter	100,0	100,0	39,9	39,8	1,2	1,2
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	82,2	81,7	38,3	38,5	0,9	0,9
	Junggesellen	8,2	9,0	37,9	38,2	0,4	0,5
	übrige Arbeiter	9,6	9,3	39,6	39,6	1,7	1,9
	alle Arbeiter	18,3	18,3	38,4	38,5	0,9	1,0
Metallbauer	Vollgesellen	67,2	67,0	40,1	40,0	2,0	1,9
	Junggesellen	10,4	10,3	40,0	40,0	2,0	1,9
	übrige Arbeiter	22,4	22,7	40,5	40,2	2,3	2,1
	alle Arbeiter	12,3	11,4	40,2	40,0	2,0	1,9
Tischler	Vollgesellen	75,8	75,2	40,5	40,5	1,0	1,4
	Junggesellen	9,6	11,2	41,1	40,6	1,0	0,9
	übrige Arbeiter	14,6	13,6	41,4	41,1	2,1	2,0
	alle Arbeiter	12,5	12,5	40,7	40,6	1,2	1,4
Bäcker	Vollgesellen	62,9	63,6	41,8	41,4	2,6	2,0
	Junggesellen	14,1	13,4	42,5	43,0	2,9	2,9
	übrige Arbeiter	22,9	23,1	43,1	42,0	3,4	2,6
	alle Arbeiter	7,9	7,8	42,2	41,8	2,8	2,3
Fleischer	Vollgesellen	76,8	75,0	40,2	40,5	0,7	0,8
	Junggesellen	7,1	8,4	40,4	40,4	0,9	0,9
	übrige Arbeiter	16,1	16,6	40,7	41,5	1,5	1,9
	alle Arbeiter	6,7	6,8	40,3	40,7	0,9	1,0
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	74,1	72,9	39,8	39,6	0,7	0,6
	Junggesellen	14,1	14,2	40,2	40,0	0,9	0,7
	übrige Arbeiter	11,8	12,9	39,9	39,8	0,9	0,8
	alle Arbeiter	11,7	11,4	39,9	39,7	0,8	0,7
Elektroinstallateure	Vollgesellen	78,0	78,2	39,6	39,0	1,1	0,8
	Junggesellen	12,1	12,8	39,2	39,3	0,8	0,8
	übrige Arbeiter	9,9	9,0	39,7	39,4	1,3	0,8
	alle Arbeiter	11,7	12,0	39,6	39,0	1,1	0,8
Maler und Lackierer	Vollgesellen	83,6	85,1	39,8	39,8	0,4	0,5
	Junggesellen	4,3	5,3	39,9	39,9	0,3	0,4
	übrige Arbeiter	12,1	9,6	39,9	40,4	0,7	1,2
	alle Arbeiter	11,8	12,4	39,9	39,9	0,5	0,6
Zentralheizungs-u. Lüftungsbauer	Vollgesellen	79,8	76,3	39,6	40,2	1,0	1,4
	Junggesellen	10,0	11,8	38,9	39,6	0,6	0,9
	übrige Arbeiter	10,2	12,0	40,3	40,2	1,1	1,0
	alle Arbeiter	7,1	7,3	39,6	40,1	1,0	1,3

1) Siehe allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen.

Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst			Arbeitergruppe	Gewerbe- zweig
Mai 1995	Mai 1994	Veränderung	Mai 1995	Mai 1994	Veränderung		
DM		%	DM		%		
24,21	23,71	+ 2,1	963	941	+ 2,3	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Alle erfaßten Gewerbe- zweige
20,51	20,02	+ 2,4	819	800	+ 2,4		
19,95	19,45	+ 2,6	811	788	+ 2,9		
23,24	22,73	+ 2,2	927	906	+ 2,3		
24,17	23,63	+ 2,3	927	908	+ 2,1	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Kraftfahrzeugmechaniker
19,96	19,24	+ 3,7	757	735	+ 3,0		
19,95	19,83	+ 0,6	789	785	+ 0,5		
23,41	22,87	+ 2,4	899	881	+ 2,0		
24,52	24,05	+ 2,0	984	961	+ 2,4	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Metallbauer
20,78	20,36	+ 2,1	832	815	+ 2,1		
20,65	20,19	+ 2,3	837	812	+ 3,1		
23,26	22,79	+ 2,1	935	912	+ 2,5		
22,49	22,18	+ 1,4	911	899	+ 1,3	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Tischler
19,41	18,52	+ 4,8	798	752	+ 6,1		
20,78	20,06	+ 3,6	860	825	+ 4,2		
21,94	21,48	+ 2,1	893	873	+ 2,3		
22,46	22,14	+ 1,4	939	917	+ 2,4	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Bäcker
18,91	18,24	+ 3,7	803	784	+ 2,4		
18,06	17,91	+ 0,8	779	753	+ 3,5		
20,92	20,62	+ 1,5	883	862	+ 2,4		
22,68	22,34	+ 1,5	913	905	+ 0,9	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Fleischer
18,47	18,44	+ 0,2	745	745	-		
18,19	17,57	+ 3,5	741	730	+ 1,5		
21,65	21,21	+ 2,1	873	862	+ 1,3		
25,87	25,45	+ 1,7	1 029	1 007	+ 2,2	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Klempner, Gas- und Wasserinstallateure
22,05	21,81	+ 1,1	887	872	+ 1,7		
20,22	19,63	+ 3,0	806	780	+ 3,3		
24,66	24,18	+ 2,0	983	959	+ 2,5		
24,46	23,94	+ 2,2	970	933	+ 4,0	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Elektroinstallateure
20,72	20,29	+ 2,1	813	797	+ 2,0		
20,07	19,75	+ 1,6	796	778	+ 2,3		
23,58	23,09	+ 2,1	934	901	+ 3,7		
24,33	23,54	+ 3,4	969	938	+ 3,3	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Maler und Lackierer
21,51	20,86	+ 3,1	858	832	+ 3,1		
20,61	19,88	+ 3,7	823	804	+ 2,4		
23,75	23,04	+ 3,1	947	919	+ 3,0		
26,63	26,16	+ 1,8	1 054	1 050	+ 0,4	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	Zentralheizungs- u. Lüftungsbauer
22,29	22,34	- 0,2	867	885	- 2,0		
20,84	19,94	+ 4,5	839	802	+ 4,6		
25,60	24,97	+ 2,5	1 014	1 001	+ 1,3		

Erläuterungen

Erfaßte Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflichen vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden (genau null)
- / = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.